

**Zeitschrift:** Film und Radio mit Fernsehen  
**Herausgeber:** Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband  
**Band:** 22 (1970)  
**Heft:** 1

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dings muss vorher dafür gesorgt werden, dass die Konsumenten das nötige Verständnis dafür aufbringen, sowohl allgemein, durch ständige Bildungsarbeit, als speziell für den einzelnen Fall. Das erfordert allerdings grosse Vorarbeit und wird kaum jede Woche möglich sein. Durch eingehende Voranzeigen, kurze Vor-Diskussionen, biographische Reportagen, können anspruchsvolle, künstlerisch hochwertige, bewusstseinsmehrende Sendungen sehr gut für breite Kreise interessant werden. Der Kontakt mit den aktuellen Untergrundströmen der Zeit würde dadurch aufrecht erhalten, und allein schon dadurch vielen Menschen, die ratlos vor manchen Zeiterscheinungen stehen, Hilfe geleistet.

Damit ist auch bereits die Verweisung auf das Buch als Trost bei oberflächlichen Fernsehsendungen beantwortet. Die grosse Fernsehsendung ist eine Kunst sui generis, sie kann durch das Buch ebensowenig ersetzt oder auch nur entscheidend ergänzt werden wie die Bühnenaufführung eines hochwertigen Schauspiels. In beiden Fällen wird Leben direkt vorgeführt, während das Buch nur eine Mittlerfunktion ausüben kann und will, dem Leser jede Freiheit in der Ausmalung des Geschehens nach eigenem Gutdünken überlassend. Das Erlebnis ist in beiden Fällen grundverschieden.

## Aus der Filmwelt

### SCHWEIZ

— Bei der Beratung der Revision zum Filmgesetz hat auch der Ständerat mit 31 zu 0 Stimmen die Subventionierung von Spielfilmen bis zu Fr. 200 000.— pro Werk angenommen. Allerdings sollen nur «wertvolle» Filme gefördert werden, und man darf auf die Kriterien, die bei den Subventionsentscheiden zur Anwendung gelangen, gespannt sein. Ferner hat sich der Ständerat dem Beschluss des Nationalrates angeschlossen, wonach der Bund kein Recht mehr hat, auf die Förderung der Wochenschau zu verzichten, auch wenn sie ihre gesetzlichen Ziele nicht verwirklicht.

— Die Wochenschau soll einen neuen Chefredaktor erhalten, der früher selbst Filmregisseur war. Eine Neukonzeption der Wochenschau wird in nächster Zeit vorgelegt werden.

— Der Vorstand des Schweiz. Verbandes zur Förderung der Filmkultur tagte in Bern unter dem Vorsitz von Alt-Regierungsrat V. Moine. Er stellte unter anderem fest, dass das Film-Forum 1969 in Luzern «Erwachsenen Filmzensur — ja oder nein?» ein Erfolg gewesen ist und ein grosses Echo in der Presse fand. Was das «Nationale Filmzentrum» anbetrifft, wurde beschlossen, die Stellungnahme der eidg. Filmkommission abzuwarten.

— AHV- und Invaliden-Rentner brauchen von jetzt an in den Kinos des Lichtspieltheaterverbandes, d.h. praktisch in allen, nur noch den Minimalpreis für alle unnummerierten Platzkategorien zu bezahlen, jedoch nur für Montag bis Freitag und nicht bei Premieren. In Kinos mit unregelmässigen Vorführungen auch sonntags, dagegen nicht samstags. Es muss dafür ein Ausweis vorgewiesen werden, der

### Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV

8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 00 30  
 Dr. F. Hochstrasser (Chefredaktor), Pfr. D. Rindlisbacher,  
 Programm: Pfr. W. Künzi, Bern  
 Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25,  
 vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postcheck 30 - 519  
 Administration: Badenerstr. 654, 8048 Zürich  
 «Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag  
 Inseratenannahme beim Zentralsekretariat.  
 Druck: Plüss Druck AG, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich

an jeder Kinokasse gegen Vorweisung eines amtlichen Identitätsausweises zum Preise von Fr. 2.— bezogen werden kann.

— Das Boldernhaus in Zürich organisiert Gespräche über neue Filme, und zwar Freitag, 30. Januar, 20.00 Uhr und Freitag, 27. Februar, 20.00 Uhr. Voranmeldung bitte an Pfr. Frehner, Boldern, 8708 Männedorf, der Auskunft über den zu besprechenden Film erteilen kann.

## Bildschirm und Lautsprecher

### SCHWEIZ

— In Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Kurmann (LU), der dem Fernsehen Unsachlichkeit, Mangel an Respektierung der Tatsachen und Einseitigkeit in einem bestimmten Fall vorwarf, verwies der Bundesrat auf die Konzessionsbestimmungen, wonach die SRG verpflichtet sei, «eine objektive, umfassende und rasche Information» zu vermitteln. Verantwortlich dafür sei die Generaldirektion der SRG. Er liess durchblicken, dass das Verhalten der SRG in zwei Fällen diesen Bedingungen nicht ganz entsprochen habe. — Inzwischen haben bekanntlich personelle Aenderungen auf dem Sektor Information des Fernsehens stattgefunden.

— Diesen Monat sind 18 neue Sendeeinheiten für UKW-Rundspruch und 49 Einheiten für das Fernsehen in Betrieb genommen worden. Es konnten auch die ersten Sender der 3. Fernsehkette eröffnet werden, vorerst auf dem Bantiger und dem Rigi, die neben dem deutsch- und französischsprachigen nun auch das italienischsprachige Schweizer Programm ausstrahlen. Der Sender Uetliberg wird im Frühjahr eingeschaltet werden. Die Sender der 3. Kette arbeiten wie jene der 2. Kette auf Dezimeterwellen. Nach der Einschaltung der neuen Sender werden in unserm Land 176 Sendestationen mit total 249 Fernsehsendern und Umsetzern ausgerüstet sein.

## Das Zeitgeschehen im Film

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

Nr. 1390: Weihnachten im Dienst vor 25 Jahren — «Fort Knox» in Chiasso — Papier-Ausstellung in Zürich — Skispringen in St. Moritz

Nr. 1391: Die Schweiz im Jahre 1969. Spezialmontage

## Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND	2—4
Hello Dolly!	
Die besten Jahre der Miss Brodie (The Prime of Miss Brodie)	
Asphalt Cowboy (Midnight Cowboy)	
Le Piscine	
FILM UND LEBEN	4, 5
Josef von Sternberg †	
DER FILMBEAUFTRAGTE BERICHTET	6, 7
Genese der Religionskritik im modernen Film	
Bericht über den Film «Einladung zu Tisch»	
DIE WELT IN RADIO UND FERNSEHEN	8
Anpassung nach unten?	
FERNSEHSTUNDE	10—13
Vorschauen, Programmhinweise	
RADIOSTUNDE	13, 14
JAHRESVERZEICHNIS	15, 16